

TOP 69:

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und zur Aufhebung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen

COM(2016) 383 final

Drucksache: 317/16

Mit dem Vorschlag soll der EQR weiterentwickelt und effektiver gestaltet werden, so dass er Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Lernenden das Verständnis nationaler, internationaler und in Drittländern erworbener Qualifikationen erleichtert. Die Initiative soll somit zu einer besseren Nutzung vorhandener Kompetenzen und Qualifikationen beitragen, zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger, des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft.

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) wurde 2008 durch eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichtet. Der vorliegende Vorschlag stützt sich auf die Ergebnisse der Empfehlung über den EQR. Er soll die Kontinuität der Prozesse, die die beteiligten Länder zur Zuordnung ihrer Qualifikationsrahmen und -niveaus zum EQR eingeleitet haben, gewährleisten. Das Kernstück des EQR-Prozesses, die Zuordnung nationaler Qualifikationsrahmen und ihrer Niveaus zum EQR, soll erhalten bleiben.

Der Vorschlag ist Teil des umfassenden Maßnahmenpakets der Kommissionsmitteilung "Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen", vergleiche hierzu Tagesordnungspunkt 68a, BR-Drucksache 315/16, mit dem Herausforderungen im Bereich des Erwerbs beziehungsweise der Erweiterung von Kompetenzen auf breiter Ebene angegangen werden soll.

Im Einzelnen enthält der Vorschlag folgende Schwerpunkte:

- Stärkung des bestehenden Prozesses der Zuordnung nationaler Qualifikationsysteme und -niveaus zum EQR;
- Verbesserung der Transparenz, Vergleichbarkeit und Verständlichkeit der Qualifikationen von Bürgerinnen und Bürgern;

- einheitlichere Umsetzung des EQR in den verschiedenen Ländern;
- Verbesserung der Verbreitung von Informationen und der Kommunikation über den EQR;
- Unterstützung flexibler Lernpfade und reibungsloser Übergänge innerhalb von und zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zwischen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Arbeitswelt;
- in einem späteren Stadium: Verbesserung der Transparenz und der Verständlichkeit von Qualifikationen aus Drittländern sowie ihrer Vergleichbarkeit mit in der EU vergebenen Qualifikationen;
- wirksamere Steuerung des EQR auf EU-Ebene und nationaler Ebene.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 317/1/16** ersichtlich.